

# Der Green Deal

## Übersicht zum Vorhaben der EU



**Klimaneutralität  
bis 2050**



**über 1 Billion Euro  
Investitionen bis 2030**

Mit dem EU-Green Deal soll ein Fahrplan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft entstehen inklusive einer Wachstumsstrategie für eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Der Aktionsplan umfasst daher alle Wirtschaftssektoren und soll Investitionen in neue, umweltfreundliche Technologien ermöglichen, die Industrie bei Innovationen unterstützen sowie umweltfreundlichere Formen des öffentlichen und privaten Verkehrs einführen. Außerdem soll eine Dekarbonisierung des Energiesektors erfolgen, die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zur Verbesserung der weltweiten Umweltnormen forciert werden.

### Eine Vielzahl von Maßnahmen sind geplant – das sind ausgewählte Vorhaben:

- **Novellierung des EU-ETS**  
Diskussionenpunkte: Einbeziehung der Sektoren Verkehr und Wärme und Verknappung der Zertifikate.
- **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus**  
Diskussionenpunkte: Ausgleich von höheren CO<sub>2</sub>-Kosten in Europa und damit verbundene Wettbewerbsnachteile im internationalen Warenverkehr über CO<sub>2</sub>-Zölle, Steuern oder Zertifikate bei Importen in die EU.
- **Erneuerbare-Energien-Richtlinie**  
Diskussionenpunkte: Das EU-Ausbaziel bis 2030 soll angehoben werden. Dies hat Auswirkungen für die Energiewende in Deutschland.
- **Energieeffizienz-Richtlinie**  
Diskussionenpunkte: Zentral geht es darum den Energieverbrauch bis 2030 um mindestens 32,5 Prozent zu senken. Eine stärkere Gebäudesanierung bis hin zu Sanierungspflichten werden diskutiert.
- **Aktionsplan Kreislaufwirtschaft**  
Diskussionenpunkte: Angestrebte weltweite Führungsrolle der EU, daher sollen Produkte länger genutzt, wiederverwendet und bei Defekt repariert anstatt weggeworfen werden („Recht auf Reparatur“). Außerdem sollen EU-Märkte für sekundäre Rohstoffe geschaffen werden.
- **EU-Lieferkettengesetz**  
Diskussionenpunkte: Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, Menschenrechte und Umweltnormen innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen und dafür zu haften. Im Gegensatz zum bereits verabschiedeten, nationalen Gesetz soll das EU-Vorhaben umfangreicher werden und auch KMUs in die Pflicht nehmen.
- **Sustainable-Finance**  
Nachhaltigkeitskriterien sollen in die Entscheidung der Finanzakteure und deren Dienstleistungen einfließen z.B. Kreditvergabe. Grundlage ist die EU Taxonomy mit einheitlichen Definitionen.
- **Sustainable & Smart Mobility Strategy**  
Diskussionenpunkte: zehn Aktionsfelder mit mehr als 80 Einzelmaßnahmen und Initiativen mit dem Ziel, die Verkehrs-Emissionen bis 2050 um 90 Prozent zu reduzieren. Dies bedingt auch das Aus für den Verbrenner.
- **EU-Wasserstoffstrategie**  
Von 2030 bis 2050 sollten die Technologien für erneuerbaren Wasserstoff ausgereift sein und in großem Maßstab in allen Sektoren, in denen die Dekarbonisierung schwierig ist, eingesetzt werden.
- **Neue EU-Industriestrategie und Horizon Europe als Rahmenprogramm für Forschung und Innovationen**